

Linzer Diözesanblatt

CXXXX. Jahrgang

1. Februar 1994

Nr. 2

Inhalt

- | | |
|---|------------------------------|
| 14. Botschaft des Papstes zur Fastenzeit | 19. Personelle Veränderungen |
| 15. Vorsteuerpauschalierung für Pfarrcaritas-Kindergärten | 20. Personen-Nachrichten |
| 16. Ausbildung zum/zur Religionslehrer/in | 21. Kommunionhelferkurs |
| 17. Institut Pastorale Fortbildung | 22. Literatur |
| 18. Mitglieder der Schlichtungs- und Schiedsstelle | 23. Aviso |
| | Impressum |

14. Botschaft des Papstes zur Fastenzeit 1994

„Die Familie steht im Dienst der Liebe, die Liebe steht im Dienst der Familie“

Liebe Brüder und Schwestern in Christus!

1. Die Fastenzeit ist die uns vom Herrn geschenkte Zeit, die dazu angetan ist, *unseren Aufbruch zur Umkehr zu erneuern* und in uns den Glauben, die Hoffnung und die Liebe zu stärken, um in den von Gott gewünschten Bund einzutreten und eine Zeit der Gnade und Versöhnung zu erleben.

„Die Familie steht im Dienst der Liebe, die Liebe steht im Dienst der Familie.“ Mit diesem für dieses Jahr gewählten Thema möchte ich alle Christen dazu einladen, ihr Leben umzugestalten und ihre Verhaltensweisen zu ändern, um Sauerteig zu sein und zur *Vermehrung der Liebe und Solidarität*, wesentlichen Werten des sozialen und des christlichen Lebens, *innerhalb der Menschheitsfamilie beizutragen*.

2. Zuerst sollen sich die Familien ihrer Sendung in der Kirche und der Welt bewußt werden. Im persönlichen und gemeinschaftlichen Gebet empfangen sie den Heiligen Geist, der in ihnen und durch sie alle Dinge neu macht und das Herz der Gläubigen der universalen Dimension öffnet. Jeder, der aus der Quelle der Liebe schöpft, wird dazu fähig sein, diese Liebe durch sein Leben und seine Werke weiterzugeben. *Das Gebet verbindet uns mit Christus und macht so aus allen Menschen Brüder und Schwestern.*

Die Familie ist der erste und besonders geeignete Ort für die Erziehung und für die Einübung des brüderlichen Lebens, der Liebe und der Solidarität in seinen vielfältigen Formen. In den familiären Beziehungen lassen sich die Aufmerksamkeit, die Annahme und die Achtung des anderen erlernen, der immer den ihm zukommenden Platz finden soll. Das gemeinsame Leben ist sodann eine Einladung zum Teilen, die den einzelnen aus seinem Egoismus herausfinden läßt. Wenn man teilen und geben lernt, entdeckt man die unermessliche Freude, die einem der gemeinsame Besitz der Güter bereitet. Die Eltern sollen sorgfältig darauf achten, durch ihr Vorbild und ihre Anleitung bei ihren Kindern das Bewußtsein für Solidarität zu wecken. Von Kindheit an sollte jeder auch die Erfahrung von Verzicht und Enthaltbarkeit machen, um seinen Charakter zu festigen und seine Triebe zu bezähmen, besonders das Verlangen nach Alleinbesitz. Was man im Familienleben lernt, bleibt das ganze Dasein hindurch gegenwärtig.

3. Mögen in diesen besonders schweren Zeiten, die unsere Welt durchmacht, die Familien nach dem Vorbild Mariens, die sich eilig aufmachte, um ihre Cousine Elisabeth zu besuchen, *auf ihre notleidenden Brüder und Schwestern zugehen und sie in ihrem Gebet mittragen!* Wie der Herr, der für die Menschen Sorge trägt, sollen wir sagen können: „Ich habe die Not meines Volkes gesehen,

und sein Hilfeschrei ist zu mir gedrungen“ (1 Sam 9,16); da werden wir für die Rufe des Volkes nicht taub bleiben dürfen. Denn die Armut einer ständig wachsenden Zahl unserer Brüder und Schwestern zerstört deren Menschenwürde und verunstaltet die ganze Menschheit; *sie ist eine schreiende Beleidigung für die Pflicht zu Solidarität und Gerechtigkeit.*

4. Heute soll sich unsere Aufmerksamkeit besonders auf die Leiden und die Armut der Familien richten. Denn zahlreiche Familien haben die Armutsschwelle erreicht und besitzen nicht einmal mehr das Lebensminimum, um sich und ihre Kinder zu ernähren, um diesen letzteren ein normales physisches und psychisches Wachstum und einen regelmäßigen und anerkannten Schulbesuch zu ermöglichen. Manche haben nicht mehr die Mittel für eine annehmbare Unterkunft. Die Arbeitslosigkeit greift immer mehr um sich und steigert in beträchtlichem Ausmaß die Verarmung ganzer Schichten der Bevölkerung. Frauen stehen allein da, um für den Unterhalt und die Erziehung ihrer Kinder zu sorgen, was die Jugendlichen oft dazu veranlaßt, sich auf den Straßen herumzutreiben, sich in Drogenkonsum, in Alkoholmißbrauch oder in die Gewalt zu flüchten. Zur Zeit ist ein Anwachsen von Ehepaaren und Familien festzustellen, die psychologischen und ihre Beziehungen betreffenden Belastungsproben ausgesetzt sind. Die sozialen Schwierigkeiten tragen manchmal zur Auflösung des Kerns der Familie bei. Allzuoft wird das Kind schon vor seiner Geburt nicht angenommen. In einigen Ländern werden Kinder unmenschlichen Bedingungen ausgesetzt oder auf schändliche Weise ausgebeutet. Alte und behinderte Menschen werden, weil sie nicht mehr wirtschaftlich gewinnbringend sind, in äußerste Einsamkeit abgeschoben und fühlen sich unnützlich. Familien werden, weil sie anderen Rassen, anderen Kulturen, anderen Religionen angehören, aus dem Land verwiesen, in dem sie sich niedergelassen hatten.

5. Angesichts dieser Geißeln, die den ganzen Planeten heimsuchen, können wir nicht schweigen und nicht untätig bleiben, denn sie verletzen die Familie, Grundzelle der Gesellschaft und der Kirche. Wir sind aufgerufen, uns erneut aufzuraffen. Christen und Menschen guten Willens haben die Pflicht, den in Schwierigkeiten befindlichen Familien dadurch beizustehen, daß sie ihnen die geistigen und materiellen Mittel gewähren, um aus den oft tragischen Situationen, auf die wir soeben hingewiesen haben, herauszufinden. In der diesjährigen Fastenzeit lade ich daher vor allem zum Teilen mit den ärmsten Familien ein, damit sie insbesondere gegenüber

den Kindern die ihnen zustehende Verantwortung wahrnehmen können. Keiner darf unter Berufung auf sein Anderssein, seine Schwachheit oder seine Armut abgeschoben werden. Im Gegenteil, die Verschiedenartigkeit ist ein Reichtum für den gemeinsamen Aufbau. *Wir geben uns Christus hin, wenn wir uns den Armen hingeben*, denn sie „haben das Gesicht unseres Erlösers angenommen“ und „sind die Lieblinge Gottes“ (hl. Gregor von Nyssa. Von der Liebe zu den Armen). Der Glaube verlangt das Teilen mit den Mitmenschen. *Die materielle Solidarität ist ein allererster und wesentlicher Ausdruck der brüderlichen Liebe*: sie gewährt jedem die Mittel, sein Auskommen zu finden und sein Leben weiterzuführen.

Die Erde und ihre Reichtümer gehören allen. „Die Fruchtbarkeit der ganzen Erde muß die Fruchtbarkeit für alle sein“ (hl. Ambrosius von Mailand. De Nabuthe VII, 33). In den schmerzlichen Zeiten, die wir erleben, ist es zweifellos nicht damit getan, etwas von seinem Überfluß abzugeben, es gilt vielmehr, *seine Haltungen und Konsumgewohnheiten zu verändern*, um etwas von dem für einen selbst Notwendigen abzugeben und nur das Wesentliche zu bewahren, so daß alle in Würde leben können. Lassen wir uns in unseren manchmal unmäßigen Wünschen nach Besitz Selbstbeschränkung auferlegen, um unserem Nächsten das zu bieten, woran er grundlegenden Mangel hat. *Das Fasten der Reichen muß zur Nahrung der Armen werden* (vgl. hl. Leo d. Gr., Homilie 20 über das Fasten).

6. Ich lenke besonders die Aufmerksamkeit der Diözesen und Pfarrgemeinden auf die Notwendigkeit, praktische Möglichkeiten zu finden, um den mittellosen Familien zu Hilfe zu kommen. Ich weiß, daß zahlreiche Diözesansynoden bereits Vorstöße in diesem Sinn unternommen haben. Die Familienpastoral muß auch eine erstrangige Rolle spielen. Außerdem sollen die Christen in den zivilen Einrichtungen, an denen sie beteiligt sind, stets an diese Aufmerksamkeit und an diese vordringliche Pflicht erinnern, den schwächsten Familien zu helfen. Ich wende mich nochmals an die Führer der Nationen, damit sie nach Maßgabe ihrer Länder und des ganzen Planeten die Mittel und Möglichkeiten finden, um die Spirale der Armut und der Verschuldung der Haushalte zum Stillstand zu bringen. Die Kirche wünscht, daß sich in der Wirtschaftspolitik die Führer und Unternehmensleiter der zu bewirkenden Veränderungen und ihrer Verpflichtungen bewußt werden, damit die Familien nicht allein von den ihnen zugestandenen Hilfen abhängen, sondern, daß die Arbeit der Familienmitglieder ih-

nen die Mittel für den Lebensunterhalt bereitstellen kann.

7. Die christliche Gemeinschaft greift mit Freude die Initiative der Vereinten Nationen auf, 1994 zu einem Internationalen Jahr der Familie zu erklären, und überall dort, wo sie kann, leistet sie dazu gern ihren besonderen Beitrag.

Verschließen wir heute nicht unser Herz, sondern hören wir die Stimme des Herrn und die Stimme unserer Brüder und Schwestern!

Mögen die Aktionen der Nächstenliebe, die im Laufe dieser Fastenzeit von den Familien und für die Familien durchgeführt werden, jedem die tiefe Freude bereiten und die Herzen dem auferstandenen Christus öffnen, der „der Erstgeborene von vielen Brüdern“ ist (*Röm 8,29*)! Allen, die auf diesen Anruf von seiten des Herrn antworten werden, erteile ich gern meinen Apostolischen Segen.

Johannes Paulus II.

15. Vorsteuerpauschalierung für Pfarrcaritas-Kindergarten

Der Kindergarten ist grundsätzlich umsatzsteuerpflichtig, d. h. von den Elternbeiträgen, Aufnahmegebühren, Einnahmen durch Verpflegung etc. sind unter Berücksichtigung der anfallenden Vorsteuern 10 % Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen. (Der Kindergarten tätigt in der Regel keine Umsätze, die dem normalen Steuersatz von 20 % unterliegen.) Bei Rechnungen, deren Gesamtbetrag S 2000.- übersteigt, muß die Umsatzsteuer in der Rechnung ausgewiesen werden. Bei Rechnungen, die unter diesem Betrag liegen, genügt es, den Steuersatz anzugeben (z. B. inkl. 10 % Ust.).

Der Kindergarten hat nun auch die Möglichkeit einer Pauschalierung, um die beim Finanzamt angesucht werden muß (§ 14 Ustg 1972 *Vorsteuerabzug nach Durchschnittssätzen*).

Bedeutung der Pauschalierung:

Pauschalierung bedeutet, daß die abziehbaren Vorsteuerbeträge mit einem Durchschnittssatz von 10 % des steuerbaren Umsatzes berechnet werden können. (Subventionen und Spenden gehören nicht zum steuerbaren Umsatz.) Oder einfacher ausgedrückt: Die Vorsteuern werden gleich hoch wie die Umsatzsteuer angenommen, sodaß keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abzuführen ist. Damit wird auch der Verwaltungsaufwand geringer, da nur einmal im Jahr die Jahresumsatzsteuererklärung abgegeben werden muß. (Auf dieser setzt man, wie schon erwähnt, die Vorsteuer gleich hoch der Umsatzsteuer an). Die monatliche Berechnung der Umsatzsteuer fällt weg. Auch genaue Aufzeichnungen über die tatsächlichen Vorsteuern fallen weg.

Kein Ausweis der Umsatzsteuer auf den Rechnungen:

Wichtig bei der Pauschalierung ist, daß auf den Rechnungen, die der Kindergarten z. B. für Elternbeiträge ausstellt, keine Umsatzsteuer angeführt sein darf (auch nicht der Steuersatz).

Fristen und Antragstellung:

An eine Pauschalierung ist der Kindergarten mindestens für zwei Kalenderjahre gebunden, erst dann kann wieder die normale Besteuerung beantragt werden, wobei eine erneute Pauschalierung erst wieder nach Ablauf von fünf Jahren zulässig ist.

Der Antrag auf Pauschalierung für das laufende Kalenderjahr ist jeweils bis zum **15. März** beim Finanzamt zu stellen. Wenn vom Finanzamt daraufhin keine anderslautende Mitteilung kommt, ist der Antrag als genehmigt anzusehen. Die Pauschalierung kann nur mit Wirkung vom Beginn eines Kalenderjahres an widerrufen werden. Die Frist für einen Widerruf ist wieder der 15. März.

Pauschalierung wann:

Die Pauschalierung ist nur dann günstig, wenn keine größeren Ausgaben (Sachaufwand, Bauaufwand) im Kindergarten anfallen, sodaß die Vorsteuern geringer als die Umsatzsteuer sind bzw. kaum darüber hinausgehen.

Wenn jedoch mit dem Betrieb des Kindergartens größere Ausgaben (z. B. durch Neubau, Umbau, Renovierung) verbunden sind, wodurch hohe Vorsteuern anfallen, ist die Pauschalierung nicht empfehlenswert, sondern wäre die normale Umsatzsteuerunter Geltendmachung der Vorsteuern vorzunehmen.

Muster für einen Antrag auf Pauschalierung:

An das Finanzamt.....

Antrag auf Vorsteuerpauschalierung für Steuernummer:

Wir beantragen die Ermittlung der abziehbaren Vorsteuerbeträge nach Durchschnittssätzen laut

§ 14 Abs. 4 Ustg 72 für unseren Caritas-Kindergarten ab 1. 1. 1994 und ersuchen um Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Rechtsträgers

Muster für einen Antrag auf Widerruf der Pauschalierung

An das Finanzamt.....

Widerruf der Vorsteuerpauschalierung lt. § 14 Abs. 4 Ustg ab Kalenderjahr 1994 für Steuer-Nr.

Wir widerrufen hiermit unseren Antrag auf Vorsteuerpauschalierung vom ... (Datum) und ersuchen um Ihre Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift des Rechtsträgers

16. Ausbildung zum/zur Religionslehrer/in

Ab dem Studienjahr 1994/95 gibt es an der Religionspädagogischen Akademie (RPA) **drei Studienrichtungen:**

– Selbständiger Studiengang zum/zur Religionslehrer/in an Volks- und Hauptschulen. Dauer 3 Jahre.

– Fernstudium: 15 Studientage und 18 Praxishalbtage pro Jahr, Selbststudium, Beginn alle 2 Jahre (95, 97,) Dauer 5 Jahre.

– Kombiniertes Studium mit einem Fach der Hauptschule gemeinsam mit der Pädagogischen Akademie (3 Jahre).

Für Bewerber ohne Matura gibt es die **Studienberechtigungsprüfung** (ab 22 Jahren, ev. ab 20). Gegenstände: Deutsch-Aufsatz und vier fachbezogene Prüfungen (Religion, Geschichte . . .) Vorbereitung im Selbststudium; der einjährige Vorbereitungslehrgang wird nicht mehr geführt.

Anmeldungen erbeten bis 1. Mai d. J.

Hinweis: Es wurden neue Prospekte und Plakate aufgelegt. Bitte, das alte Informationsmaterial nicht mehr verwenden.

17. Institut Pastorale Fortbildung

Theologischer Tag: „Selbstverwirklichung und Selbstlosigkeit – aus spiritueller und psychologischer Sicht“

Referenten: Dr. Manfred Scheuer (Spiritual des Priesterseminars Linz); Dr. Gerhard Hackl (Priester und Psychotherapeut)

Termin: 17. März 1994, 9 bis 13 Uhr

Ort: Diözesanhaus Linz (S. Beilage)

Noch Plätze frei:

Seminar: „Umgang mit Konflikten“ (7. bis 10. März 1994). S. Beilage.

Seminar: „Glaube und Wirtschaft“ (26. bis 29. April 1994). S. Beilage.

18. Mitglieder der Schlichtungs- und Schiedsstelle

Das Statut der mit 15. Oktober 1974 von Diözesanbischof Dr. Franz Zauner errichteten „Schlichtungs- und Schiedsstelle der Diözese Linz“ (LDBI. 1974, Art. 152) wurde gemäß LDBI. 1977, Art. 156 unbefristet verlängert. **Vorsitzender** ist seit 1. Dezember 1984 **Prälat Dr. Johannes Singer**, Bischofsvikar.

Der Diözesanbischof bestätigt die folgenden vom Vorstand des Pastoralrates nominierten Mitglieder und Ersatzmitglieder für eine Funktionsperiode von fünf Jahren:

Mitglieder:

Priester: **Dr. P. Dominik Nimmervoll**, Pfarrer in Linz-St. Leopold, und

Mag. Vitus Kriechbaumer, Pfarrer in Mitterkirchen

Laien: **Dr. Renate Doppler** und **Dr. Walter Müllner**, beide Linz.

Ersatzmitglieder:

Priester: **Prof. DDR. Severin Lederhilger**, Gerichtsvikar, und

Msgr. Rudolf Panhofer, Pfarrer in Neukirchen/Wald.

Laien: **Dr. Josef Broinger** und **Dr. Franz Gütlbauer**.

Die Geschäftsstelle für die Schlichtungs- und Schiedsstelle ist die Kanzlei des Diözesangerichtes: 4010 Linz, Herrenstraße 19.

19. Personelle Veränderungen

Im Interesse einer rechtzeitigen Planung für die Veränderungen und Neubesetzungen von Seelsorgestellen wird darauf aufmerksam gemacht, daß Ansuchen um Pensionierung oder andere Veränderungen bis **spätestens 26. Februar 1994** an den Diözesanbischof oder an den Generalvikar unter Angabe der Gründe schriftlich bekanntgegeben werden sollen. Die Einreichung bedeutet noch keine Zusage für die Annahme des Gesuches, wie auch diese Verlautbarung keine Aufforderung sein soll, um Übernahme in den dauernden Ruhestand zu ersuchen oder eine Veränderung anzustreben. Versetzungswünsche werden im Personalgremium beraten. Pensionierungen oder Übernahme einer anderen Pfarre oder einer anderen Aufgabe werden nach Beratung im Konsistorium durch den Bischof entschieden.

Dabei sei auch auf can. 538 § 3 CIC verwiesen, in dem vorgesehen ist, daß Pfarrer nach Vollendung des 75. Lebensjahres dem Herrn

Diözesanbischof ihren Amtsverzicht anbieten. Im Hinblick auf die Personalsituation wird aber um Verständnis gebeten, daß Pfarrseelsorger auch nach der Erreichung der Altersgrenze – falls es ihr gesundheitlicher Zustand erlaubt – eingeladen und gebeten werden, besonders in kleineren Pfarren befristet ihre Aufgabe weiterzuführen oder in einer anderen Form noch in der Seelsorge mitzuarbeiten.

Das Bischöfliche Ordinariat ist auch heuer wieder bemüht, nach Möglichkeit **Aushilfen für die Ferien** zu vermitteln. Auch diese Wünsche mögen möglichst bis **16. April 1994**, dem Bischöflichen Ordinariat bekanntgegeben werden. Desgleichen werden Pensionisten und Priester ohne regelmäßige pfarrliche Verpflichtung aus der Diözese herzlich eingeladen, während der Ferien eine Urlaubsvertretung zu übernehmen; das Bischöfliche Ordinariat ist gerne bereit, dafür Pfarren zu vermitteln.

20. Personen-Nachrichten

Staatliche Auszeichnung

Der Bundespräsident hat Herrn **Erzbischof Dr. Alois Wagner**, dem Ständigen Beobachter des Hl. Stuhls bei den Internationalen Organisationen der Vereinten Nationen in Rom, das „Große Goldene Ehrenzeichen mit Stern für Verdienste um die Republik Österreich“ verliehen.

Bischöfliche Auszeichnungen

Anlässlich des Weihnachtsfestes 1993 wurden zu *Geistlichen Räten* ernannt:

Dr. Josef Pollhammer, Pfarrer in Munderfing und Pfaffstätt

Mag. Josef Martin, Pfarrer in Feldkirchen b. Mattighofen

Mag. Karl Arbeithuber Can. reg., Pfarrer in Niederwaldkirchen

Mag. Clemens Höglinger OPraem., Pfarrer in Altenfelden

P. Albert Schrohe OCist. str. obs., Stiftschaffner in Engelszell

P. Rudolf Reitmaier OFM., Pfarrer in Maria Schmolln

Zu *Konsistorialräten* wurden ernannt:

Winfried Aigner, Kooperator in Steyr, Stadtpfarre

Kurt Hahn, Pfarrer in Braunau, Maria Königin

Prof. Dr. Isfried Pichler OPraem, Stiftsarchivar und Pfarrer von Kleinzell

P. Marold Meyer OSB., Seelsorger in Lambach

P. Bernhard Kunst OSB., Pfarrer in Aichkirchen

OSTr. P. Balduin Sulzer OCist., Prof. am bischöfl. Gymnasium Linz, Stifterstraße und Stiftskapellmeister in Wilhering

P. Stefan Haider OCam., Krankenhausseelsorger in Wels

P. Markus Bucher CMM., Geistl. Assistent der KMB und für Altenpastoral, Linz.

Veränderungen

Mag. P. Flavius Leszek Marcinowicz, Franziskanerprovinz Katowice, kam am 15. Jänner 1994 in das Kloster Braunau und wurde zum Pfarradministrator von Handenberg und St. Georgen am Fillmannsbach bestellt; damit wurde Herr Dechant **Kons.-Rat Stefan Hofer** von der Verantwortung für diese beiden Pfarren wieder entpflichtet.

Sponsionen

An der Kath.-Theol. Hochschule Linz wurde am 22. Jänner 1994 an folgende Kandidaten/innen der akademische Grad „Magister der Theologie“ verliehen:

Maria Birklbauer

Christian Dandl

Krzysztof Gorski, Diakon in Kefermarkt,

P. Gottfried Hofer (OMI), Linz,

Gerda Koppelhuber

Johannes Mairinger

Tomasz Mazur

Hannes Minichmayr

Peter Neuhuber, Diakon in Eberschwang,

Andreas Schneebauer

Claudia Zethofer.

Verstorben

Br. Emmerich Sarkuty OFM, ist am 25. Dezember 1993 verstorben.

Br. Emmerich wurde 1915 in Adony (Ungarn) geboren, trat 1954 als Brudernovize in die Tiroler Franziskanerprovinz ein und war Koch in Popping und Innsbruck, 21 Jahre wirkte er als Koch und Sakristan in Suben. Nach 1989 war er Pförtner in Schwaz.

P. Anton Gindl SJ ist am 27. Dezember 1993 in Kalksburg verstorben.

P. Gindl wurde am 4. Juli 1910 in Wien geboren und schloß sich 1929 der Gesellschaft Jesu an, er studierte in Pullach, Innsbruck und Wien, wo er am 21. Juli 1940 in der Churahauskapelle zum Priester geweiht wurde. Nach fünfjährigem Militärdienst schloß er in Innsbruck seine theologische Ausbildung ab und wurde Generalpräfekt in Kalksburg. Viele Jahre war er Spiritual im Spätberufenen-Seminar des Canisiuswerkes in Horn. Er war in verschiedenen Häusern der Ordensprovinz

als Minister und Ökonom tätig, als Seelsorger, Prediger und Beichtvater wirkte er durch viele Jahre am Alten Dom zu Linz.

P. Gindl wurde am 11. Jänner 1994 auf dem Kalksburger Friedhof bestattet.

Br. Wilfried Walter OSFS ist am 28. Dezember 1993 in Gallspach verstorben.

Br. Wilfried (Friedrich) Walter wurde am 25. Jänner 1913 in München geboren, dort besuchte er die Volksschule und die Fachschule für Tapezierer. 1937 legt er als Oblate des hl. Franz von Sales die erste Probe ab. Durch die Wirren des Weltkrieges begann ein bewegtes Leben, er diente als Soldat, arbeitete als Koch, war auf der Flucht etc. Von 1945 bis 1949 half er beim Ausbau des Salesianums in Eichstätt, bis 1950 war er in der Missionsschule Dachsberg tätig, dann wieder in Eichstätt, von 1951 bis 1954 arbeitete er in der Spätberufenenschule Fockenfeld und 1955 kam er in das Konvikt St. Josef in Ried. 1982 wurde er im Tillyheim/Ingolstadt gebraucht, dann war er wieder zehn Jahre in Ried. Nach seiner schweren Erkrankung kam er in das Marienheim in Gallspach.

Br. Wilfried wurde am 7. Jänner 1994 in der Ordensgruft in Dachsberg bestattet.

Der Priester **Mag. Georg Bonhard** ist in Linz am 11. Jänner 1994 verstorben.

Mag. Bonhard wurde am 14. August 1915 in Thurnau in Tschechien geboren, arbeitete nach der Reifeprüfung im Betrieb seines Vaters, der Klaviererzeuger war. 1948 emigrierte er über Deutschland nach Australien und arbeitete in verschiedenen Berufen. 1955 wanderte er nach Amerika aus und wurde Franziskaner-Bruder; nach einem Jahr wurde er nach Rom zum Theologiestudium entsandt, wo er am 4. Juli 1961 zum Weltpriester für die Erzdiözese Prag geweiht wurde. Von 1962 bis 1969 wirkte er als Priester in den USA (Diözese Austin), von 1969 bis 1972 war er in der Diözese St. Pölten tätig, so in Waidhofen a. d. Th., Laimbach und Albrechtsberg. Seit 1973 half er als Priester in Leonding mit, einige Jahre war er auch Religionslehrer z. B. in Königswiesen und Hörsching.

Das Begräbnis von Mag. Bonhard war am 15. Jänner in Leonding.

21. Kommunionhelferkurs

Der nächste Kommunionhelferkurs findet am **Samstag, dem 12. März 1994**, von 9 bis 16 Uhr, in Linz, **Petrinum**, Petrinumstraße 12, statt.

Die diözesanen Richtlinien für den Dienst des

Kommunionhelfers wurden im Linzer Diözesanblatt vom 1. Mai 1984, Artikel 67, veröffentlicht.

Die **Anmeldungen** (durch den zuständigen Seelsorger) müssen bis spätestens zehn

Tage vor dem Kurs an das Bischöfliche Ordinariat erfolgen, daß die Verständigung zum Kurs noch rechtzeitig zugeschickt werden

kann. Bei der Anmeldung sind Name, Geburtsdatum, Beruf, Stand, Anschrift und Tätigkeit im kirchlichen Bereich anzugeben.

22. Literatur

Hans HEIMERL, Helmuth PREE unter Mitwirkung von Bruno PRIMETSHOFER, Handbuch des Vermögensrechts der katholischen Kirche unter besonderer Berücksichtigung der partikularen Verhältnisse in Bayern und Österreich. 944 Seiten, Pustet, Regensburg 1993. Leinen, öS 1545.–.

Mit diesem umfangreichen Handbuch legt das bewährte Autorenteam Heimerl/Pree das Ergebnis eines langwierigen Unternehmens vor. Dabei wurde in referierender und systematisierender Weise das facettenreiche Feld des Vermögensrechts, welches die gute Kenntnis von kirchlichem und staatlichem Recht gleichermaßen erfordert, in verständlicher und detailgenauer Weise für die verschiedensten praktischen Ansprüche aufbereitet. Daß hinsichtlich der Partikularnormen eine Beschränkung auf den bayerischen und österreichischen Raum erfolgte, ist nicht als Nachteil anzusehen, sondern spricht für die seriöse Vorgangsweise, die sich bemüht, den jeweiligen Unterschieden in entsprechender Ausführlichkeit gerecht zu werden, ohne sich durch eine zu breite Streuung in Unübersichtlichkeit zu verlieren. Die Einbeziehung von B. Primetshofer als hervorragenden Kenner der ordensrechtlichen Problematik ist zu begrüßen, da damit seine wiederholte Beschäftigung mit vermögensrechtlichen Fragestellungen für die zahlreichen Ordensgemeinschaften und ordensähnlichen Institute, die meist auch wirtschaftlich und kulturell bedeutsame Faktoren in dem angesprochenen Gebiet sind, nun auch in systematischem Zusammenhang eine leicht zugängliche Darstellung findet. Darüber hinaus ist für das bayerische Kirchensteuerrecht ein Beitrag von M. Kaiser in diesem mit seinen 944 Seiten doch noch recht handlich gestalteten Buch enthalten.

In sechs Hauptteilen befassen sich die Autoren nach einleitenden *Grundfragen* des kirchlichen Vermögensrechts [I.] mit dem *Vermögenserwerb* [II.] (d. h. Systemen der Kirchenfinanzierung; die abgabenrechtliche Stellung der Kirchen; sonstige Einnahmen), mit der *Vermögensverwaltung* [III.] (die Verpflichtungen und Rechte der jeweiligen Organe auf den verschiedenen hierarchischen Ebenen) und mit den *Rechtsgeschäften über Kirchen-*

vermögen [IV.], wobei insbesondere auf Probleme der Veräußerung und der Bestandsverträge sowie eine mögliche Mangelhaftigkeit vermögensrechtlicher Rechtsakte eingegangen wird. Folgt diese Einteilung im wesentlichen der Gliederung des CIC, so werden schließlich im V. Hauptteil die bisherigen Fragestellungen ergänzt und auf einzelne kirchliche Rechtsträger bzw. Vermögensmassen hin konkretisiert. Dabei werden diözesane und pfarrliche Einrichtungen ebenso ausführlich behandelt wie die von Religionsgemeinschaften getragenen Institutionen, wobei u. a. auf Haftungsgrundsätze, die rechtsgeschäftliche Vertretung oder die zivilrechtliche Relevanz von kanonischem und Eigenrecht eingegangen wird. Wichtig erscheint die Berücksichtigung der Rechtsverhältnisse bei Inkorporation, Baulast und Patronat, weil die diesbezüglichen Regelungen nur noch partikularrechtliche Geltung besitzen und bisher meist auf ältere Publikationen zurückgegriffen werden mußte, die der heutigen Situation nicht mehr voll gerecht werden. Es finden sich in diesem Abschnitt auch die Ausführungen über die Vermögen von Vereinigungen, Stiftungen und die Rechtsstellung von res sacrae bis hin zum staatlichen Denkmalschutz und zentralen Bauvorschriften. In einem VI. Hauptteil wird das *kirchliche Dienst-, Arbeits- und Besoldungsrecht* dargestellt. Gerade hier erweist sich die fortlaufende Einbeziehung der jeweiligen (höchstgerichtlichen) Rechtsprechung anhand von Leitsätzen bzw. deren inhaltlicher Wiedergabe als sehr instruktiv.

Bereits der kurze „Nachtrag“ verweist darauf, daß gerade das Vermögensrecht von einer raschen kirchlichen wie staatlichen Gesetzesinnovation betroffen ist, wodurch manche Ausführungen bei Erscheinen des Buches schon wieder ergänzungsbedürftig sind (z. B. öst. PrivatstiftungsG 1993). Dennoch erfüllt dieses Werk eine wichtige Aufgabe für den angesprochenen Benutzerkreis, insofern sich für die wissenschaftliche Beschäftigung wertvolle Anregungen finden (ganz abgesehen vom gründlichen Literaturverzeichnis), vor allem aber den innerkirchlichen Praktikern (Pfarrer, Stiftungsverwalter, Ordensobere, Kämmerer) sowie den Behörden und Vertretern des staatlichen Rechts (Richter, Rechts-

anwälte, Steuerberater) eine dringend benötigte komplexe Handreichung geboten wird. Die Benützung wird durch den Verweis des ausführlichen Sachregisters auf die jeweiligen Randnummern erleichtert.

Severin Lederhilger

Franz Breid (Hrsg.), *Kirche und Wahrheit*. Referate der „Internationalen Theologischen Sommerakademie 1993“ des Linzer Priesterkreises in Aigen/M. W. Ennsthaler Verlag, 1993, 252 Seiten.

Wie schon in den früheren Jahren hat Univ.-Doz. Dr. Franz Breid (im Auftrag des Linzer Priesterkreises) die Referate und Predigten der Sommerakademie 1993 in Buchform herausgegeben.

Zum Thema „Kirche und Wahrheit“ haben verschiedene Referenten gesprochen. Hoffentlich kann das Buch mit den schwer verständlichen Vorträgen „mithelfen, den Wahrheitsanspruch der Kirche besser zu verstehen“.

23. Aviso

Fastenhirtenbrief

Anlässlich der 1000-Jahr-Feier nach dem Tod des hl. Wolfgang bereitet der Herr Diözesanbischof dazu den Fastenhirtenbrief 1994 vor. Er wird im LDBI. vom März 1994 veröffentlicht und soll am 4. Fastensonntag verlesen werden.

Kirchenbeitrag-Zweckwidmung

Der Pastoralrat hat in seiner letzten Sitzung im November 1993 die Möglichkeit der **bis zu 50prozentigen Zweckwidmung** des Kirchenbeitrages beschlossen. Dazu wurde ein

Informationsfalter erstellt, der auf Wunsch bei den Kirchenbeitragsstellen angefordert werden kann.

Terminaviso

Die Finanzkammer weist darauf hin, daß am Donnerstag, 16. 6. 1994, von 9 bis 16 Uhr eine **Dekanatskämmererkonferenz** im Studentenheim Guter Hirte in Linz stattfinden wird. Die Einladungen mit der Tagesordnung werden noch zugesandt. Es wird jedoch schon jetzt ersucht, den Termin vorzumerken. Anregungen zur Tagesordnung mögen schriftlich bekanntgegeben werden.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Februar 1994

Gottfried Schicklberger
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar